

# **Richtlinien zur Förderung von Projekten im Rahmen des Förderschwerpunktes „Theater Netzwerk Tirol“**

## **1. Allgemeines**

- 1.1 Das Land Tirol setzt in Zusammenarbeit mit dem Theater Verband Tirol mit dem Förderschwerpunkt **Theater Netzwerk Tirol** neue Impulse im Bereich Darstellende Kunst in Tirol für außerberufliche Theatergruppen und Spielgemeinschaften.
- 1.2 Das Land Tirol sieht in der Förderung des theatralen Kulturaustausches zwischen Stadt und Land, Amateuren und Profis und im Austausch von Spielgenres eine Maßnahme zur angestrebten Verbreiterung der kulturellen Angebote in allen Regionen Tirols, weshalb das Theater Netzwerk Tirol durch Fördermittel der Abteilung Kultur unterstützt wird.
- 1.3 Der Theater Verband Tirol stellt zu Beginn jedes Kalenderjahres einen Antrag auf Förderung des Projektes Theater Netzwerk Tirol.

## **2. Projektausschreibung / Projektbekanntmachung**

Der Theater Verband Tirol informiert seine Mitglieder laufend über die Möglichkeit der Beteiligung am Austausch- und Gastspielprogramm im Rahmen des Förderschwerpunktes Theater Netzwerk Tirol und pflegt ständig Kontakte über seine Funktionäre und Mitarbeiter.

## **3. Zielgruppe**

- 3.1 Das Theater Netzwerk Tirol richtet sich an außerberufliche Theatergruppen und Spielgemeinschaften, die Theaterstücke produzieren, mit denen sie in der Lage sind, über ein Stammpublikum an einem Ort hinaus Interesse bei unterschiedlichen Zielgruppen in Stadt und Land zu wecken.
- 3.2 Die Projekte können von Einzelpersonen, Personengemeinschaften oder juristischen Personen, die als Träger des Projektes fungieren, eingereicht werden (Projektträger).
- 3.3 Die Ausschreibung des Projektes erfolgt auf zwei Ebenen:
  - a. Die Ebene des Austauschsystems: Zwei Gruppen zeigen ihre Produktionen auf der Spielstätte des Partnergruppe. Die Gastgeber übernehmen die Ausrichtung des Gastspiels.

b. Das Gastspielsystem: Gruppen zeigen ihre Produktionen an ausgewählten Orten Tirols bei Institutionen, die als Gastgeber die notwendige Infrastruktur bieten und eine regelmäßige Durchführung von Gastspielen gewährleisten können.

#### **4. Einreichungen**

4.1 *Die Projekteinreichung muss in folgendem Umfang erfolgen:*

- 4.1.1 Kurzbeschreibung des Projektes
- 4.1.2 Realistischer Kosten- und Finanzierungsplan
- 4.1.3 Zeitplan für die Umsetzung des Projektes

Aus der Einreichung entsteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

4.2 *Die Einreichungen müssen folgende Kriterien erfüllen:*

- 4.2.1 Die Projekte müssen innerhalb eines Kalenderjahres in Tirol durchgeführt und abgeschlossen werden. Der Ortsbezug und die regionale Verankerung der Projekte müssen erkennbar sein.

4.3 *Nicht gefördert werden können:*

- 4.3.1 Projekte, bei denen kommerzielle Interessen im Vordergrund stehen.
- 4.3.2 Projekte, die beim Förderschwerpunkt Theater Netzwerk Tirol bereits ausgewählt wurden (Wiederholungsprojekte)
- 4.3.3 Projekte, bei denen die Förderungsvoraussetzungen gemäß Kulturförderungsgesetz 2010 und der Kulturförderungsrichtlinien nicht gegeben sind.

#### **5. Jury**

- 5.1 Das Präsidium des Theater Verbandes Tirol bestellt eine dreiköpfige Fachjury, der zumindest eine Person aus dem für den Bereich Darstellende Kunst zuständigen Kulturbeirat angehören muss.
- 5.2 Die Fachjuroren wählen aus den eingereichten Projekten aus und erarbeiten einen Fördervorschlag.
- 5.3 Pro EinreicherIn kann maximal ein Projekt ausgewählt werden.

## **6. Subventionsvergabe der Kulturabteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung**

- 6.1 Die Zuerkennung der Fördermittel und die Abwicklung der Förderverfahren obliegen dem Land Tirol im Rahmen des Tiroler Kulturförderungsgesetzes 2010 und der Kulturförderungsrichtlinien.
- 6.2 Der gesamte Förderschwerpunkt Theater Netzwerk Tirol ist nach Maßgabe der im Landesvoranschlag zur Verfügung stehenden Mittel mit einem Förderbetrag von EUR 60.000,- pro Kalenderjahr dotiert.
- 6.3 Die Höhe der Subvention wird von der Jury vorgeschlagen, eine Ausfinanzierung der ausgewählten Projekte durch den Förderschwerpunkt Theater Netzwerk Tirol ist möglich.
- 6.4 Die Berechnung der maximalen Förderhöhe erfolgt auf Basis der vom Projektträger eingereichten Projektkalkulation. Die Höhe des endgültigen Förderbetrages richtet sich nach den tatsächlichen Gesamtkosten nach Projektabschluss.
- 6.5 Die Auszahlung von Förderhöhen über EUR 500,- erfolgt in Raten entsprechend dem Projektzeitplan. Die letzte Rate wird nach Abrechnung des Projektes ausbezahlt.

## **7. Geltungsdauer**

Die Abteilung Kultur wendet diese Richtlinie auf Förderverfahren im Rahmen des Förderschwerpunktes Theater Netzwerk Tirol ab 01.03.2012 an. Die Richtlinie gilt bis 31.12.2014. Vor einer Verlängerung der Geltungsdauer ist eine Evaluierung der aufgrund dieser Richtlinie durchgeführten Förderverfahren durchzuführen.